

## **Hygieneplan der Rhenanus-Schule mit Wirkung zum 18.05.2020**

### **1. Einweisung der SuS**

Alle SuS müssen in ihrer ersten Unterrichtsstunde von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft ausführlich über die Hygiene- und Abstandsregelungen unterrichtet werden. Diese Einweisung wird im Klassenbuch dokumentiert.

Es muss darauf geachtet werden, dass der Klassenteil B, der in der zweiten Woche der Wiederaufnahme von Unterricht zum ersten Mal in die Schule kommt, ebenfalls belehrt wird.

### **2. Allgemeine Hygieneschutzregelungen:**

- a. Bereitstellung von Mundschutz durch den Kreis und das Staatliche Schulamt für den Anfangsunterricht. Darüber hinaus wird um das private Bereitstellen von Mundschutzen gebeten.
- b. Das Tragen eines Mundschutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln ist verpflichtend.
- c. Das Tragen eines Mundschutzes ist auf dem gesamten Schulgelände ab dem Betreten und bis zum Verlassen verpflichtend. Die Entscheidungshoheit, ob im Unterricht ein Mundschutz getragen werden muss oder nicht, obliegt der jeweiligen Lehrkraft. Erst nach dem Händewaschen im Unterrichtsraum und nach dem Hinsetzen an den Arbeitsplatz kann der Mundschutz abgenommen werden.
- d. Regelmäßiges sorgfältiges Händewaschen mit Seife, die Wahrung von Distanz zu den Mitmenschen (mind.1,5 Meter), die Beachtung der Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch) sowie das Minimieren von Kontakten mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Handläufen oder Lichtschaltern sind zentrale Elemente.
- e. Mit der ersten Unterrichtsstunde eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin (Mo., 18.05. A-Gruppe/Do., 28.05. B-Gruppe) erfolgt eine Belehrung der SuS durch die jeweiligen Fachlehrer zu den Hygienevorschriften
- f. Meldepflicht:
  - i. SuS, die selbst, deren Eltern oder Angehörige einer Risikogruppe angehören, dürfen den Unterricht besuchen. Entscheiden sie sich gegen den Schulbesuch, ist die Schule zu informieren. Sie werden mit Unterrichtsmaterial versorgt.
  - ii. SuS, die selbst, deren Eltern oder Angehörige von der Covid19-Infektion betroffen sind, melden sich telefonisch in der Schule. Sie dürfen den Unterricht nicht besuchen, werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt.
  - iii. SuS mit Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Sollte eine Infektion mit dem Corona-Virus nachgewiesen werden, ist dies der Schule unmittelbar mitzuteilen.

- iv. SuS, die im Unterricht Krankheitszeichen wie unter iii. beschrieben zeigen, werden von der Lehrkraft vom Unterricht ausgeschlossen. Erfolgt der Nachweis, dass keine Corona-Infektion vorliegt, kann der Unterricht wieder besucht werden.
- g. Die Eltern werden über die Homepage von den Hygienevorschriften informiert.

### 3. Wegeplan

- a. Die SuS betreten und verlassen ihren Klassenraum auf direktem Weg.
- b. Wird ein Fachraum besucht, wird der direkteste Weg benutzt.
- c. Die Wegeführung der Cafeteria ist zu beachten.

### 4. Nutzung von Räumlichkeiten:

- a. Nur die  Hälfte der Lerngruppe ist wochenweise im Unterricht; A/B-Gruppen je Lerngruppe.
- b. Die zur ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Unterrichtstages unterrichtende Lehrkraft ist bitte deutlich vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum, um das Eintreten der SuS in den Raum zu entzerren und Begegnungen auf engen Fluren zu vermeiden.
- c. Die SuS begeben sich unverzüglich nach Betreten des Schulgeländes in ihren Klassenraum, deren Tür geöffnet ist und in der sich die Lehrkraft befindet.
- d. Die SuS betreten nacheinander ihren Klassenraum und waschen sich zunächst die Hände, bevor sie sich zu ihrem Arbeitsplatz begeben, an dem sie sich während des gesamten Unterrichts aufhalten.
- e. Jedes Mal, wenn ein Unterrichtsraum wieder betreten wird, muss sich unter allen Umständen die Hände gewaschen werden. Dies gilt auch bei Raumwechsel!
- f. Bestuhlung nur für die Hälfte der Lerngruppe.
- g. Einrichtung der Klassen unter Beachtung des Mindestabstandes.
- h. Markierung der Position von Tischen auf dem Boden. Die Tische dürfen nicht verschoben werden.
- i. Überzählige Stühle und Tische werden mit Drassierband an der Seite als nicht zu benutzen markiert.
- j. Die Sitzordnung wird zu Beginn des ersten Unterrichts festgelegt und an jedem Tag beibehalten. Diese wird dokumentiert und im Sekretariat hinterlegt (Nachweis von Infektionsketten).
- k. Die Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass der Raum mindestens einmal in 45 Minuten mittels Stoßlüftung durchlüftet wird.

## 5. Nutzung der Toiletten

- a. Die Schülerinnen und Schüler benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten, sollten sie während einer Stunde auf diese müssen, nur einzel!
  - i. G7-Q2 Außentoilette Gymnasialhof
  - ii. H/R-Klassen Außentoilette H/R-Schulhof
  - iii. Jhg. 5/6 Toiletten Naturwissenschaften
- b. Auch in den Pausen haben die SuS die Abstands- und Hygienevorschriften auf den Toiletten zu wahren.

## 6. Pausenregelungen:

- a. Die Klassenräume werden in den Pausen geschlossen. Fenster werden zum Lüften geöffnet.
- b. Alle SuS gehen in den Pausen auf die Schulhöfe. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.
- c. Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Gebäuden nicht gestattet.
- d. Ausnahme ist der Toilettengang von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5/6 zur Toilettennutzung im Naturwissenschaftlichen Trakt und der Erwerb von Verpflegung aus der Cafeteria.
- e. Die Cafeteria ist nur in den Pausen geöffnet. Hier ist die Wegführung zu beachten.
- f. Nach den Pausen betreten Schülerinnen und Schüler erst nach den Lehrkräften das Gebäude und halten den Sicherheitsabstand ein.
- g. Auch der Unterrichtsraum wird zuerst von der Lehrkraft, dann mit Sicherheitsabstand von den Schülerinnen und Schülern betreten.
- h. Nur auf den Pausenhöfen ist der Verzehr von mitgebrachten oder gekauften Lebensmitteln gestattet.

## 7. Reinigung/Ausstattung

- a. Seifenspender und Papierhandtücher in den Klassenräumen und auf den Toiletten.
- b. Hinweise zur Handreinigung in allen Klassen am Waschbecken.
- c. Flächenreinigung täglich.
- d. Öffnung der Außentüren mittels Keile, um Kontakte mit Türgriffen zu minimieren.
- e. Die von den Lehrkräften genutzten Kopierer und PC's müssen nach jeder Benutzung von der Lehrkraft selbst gereinigt werden. Reinigungsmittel dafür stehen bereit.
- f. Jedem in Präsenz unterrichtender Lehrkraft wird ein Schwamm und Kreide zur Verfügung gestellt, die in den Unterricht mitgenommen werden und nur selbst benutzt werden.

**8. Besonderheiten in Fächern und der Unterrichtsorganisation:**

- a. Musik: Das Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten ist untersagt. Andere benutzte Instrumente sind vor und nach Nutzung zu Desinfizieren.
- b. Sportliches Leistungstraining: Verwendete Geräte sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
- c. Naturwissenschaften: Es sind ausschließlich Demonstrationsexperimente durch die Lehrkraft gestattet.
- d. Partner- oder Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.
- e. Die PC-Räume stehen für den Unterricht noch nicht zur Verfügung.

**Bei Zuwiderhandlung/Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen werden die betroffenen SuS mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausgeschlossen und werden mit Unterrichtsmaterial versorgt.**

18.05.2020

Schulleitung der Rhenanus-Schule